

Gemeinde Wilsum

- Der Bürgermeister -



Infobrief Windenergie

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

eines der Themen, die in unserer Gemeinde viele Gemüter und auch den Gemeinderat bewegt ist das Thema Windenergie. Der Rat der Gemeinde Wilsum beschäftigt sich derzeit mit 2 Windenergiethemen zu denen wir aus aktuellem Anlass einen kurzen Sachstand geben möchten.

Rewpowering Windpark Wilsum-Gölenkamp

Moderne Windkraftanlagen bringen mehr Leistung als ältere Anlagentypen. Betagte, nicht mehr geförderte Windräder durch neue zu ersetzen, gewinnt daher zunehmend an Bedeutung. Mit dem Begriff „Rewpowering“ ist der vollständige Austausch älterer Windenergieanlagen gegen moderne, leistungsfähigere Modelle gemeint.

Ende 2021 sind für insgesamt 10 Windräder des Windpark Wilsum-Gölenkamp die 20-jährige Förderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ausgelaufen. Aktuell gibt es Überlegungen einen Teil der Anlagen zurückzubauen und diese durch neue Windräder zu ersetzen. Es sollen 7 Windräder zurückgebaut und dafür 5 neue Anlagen errichtet werden.

Die Betreiber des Windpark Wilsum-Gölenkamp sind gebeten worden ihre Planungen zu konkretisieren und diese dem Rat der Gemeinde Wilsum mitzuteilen. Sobald dies erfolgt ist, werden wir Sie über den aktuellen Stand in geeigneter Weise informieren.

Potenzialfläche Windenergie „Wilsumer Moor“

Seit dem Jahr 2019 wird die politische Gemeinde Wilsum und verschiedene Flächeneigentümer im Bereich Elshook, Am Großen Graben u.a. durch diverse überregionale Investoren/Projektentwicklungsgesellschaften kontaktiert um die Errichtung eines Windpark Wilsumer Moor zu bewerben. Teilweise kam und kommt es zur Übersendung von Vorverträgen an die Flächeneigentümer aus dem genannten Bereich.

Im Juni dieses Jahres wurden erneut zahlreiche Flächeneigentümer durch eine Projektierungsgesellschaft aus Karlsruhe angeschrieben und zu einer Informationsveranstaltung „Windenergievorhaben Wilsum“ im Juli 2022 eingeladen.

Weiter wurde dem Rat der Gemeinde Wilsum von 2 Wilsumer Familien eine Konzeptidee zur Entwicklung eines Bürgerwindparks in Wilsum vorgestellt.

Aus diesem aktuellen Anlass und der teilweise bestehenden Verunsicherung von einzelnen Anwohnern und Flächeneigentümern haben wir die Samtgemeinde Uelsen gebeten festzustellen, ob der o.g. nordwestliche Bereich Wilsums für die Errichtung von Windrädern grundsätzlich geeignet ist.

Eine Antwort steht diesbezüglich noch aus.

Durch den Rat der Gemeinde Wilsum wurden bislang keine Beschlüsse oder Initiativen getätigt, die eine Flächennutzungsplanänderung mit dem Ziel der Errichtung eines weiteren Windparks in Wilsum haben.

Aufgrund der noch fehlenden rechtlichen Bewertung durch die Samtgemeinde erscheint es aus unserer Sicht ratsam, dass die angeschriebenen Flächeneigentümern noch **keine** Verträge über eine zukünftige Flächennutzung abschließen sollten.

Wir werden Sie in dieser Angelegenheit weiter informieren.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, sprechen Sie mich gerne an!

Ihr

Holger Schoneveld
Stv. Bürgermeister

Überweisungen an Samtgemeindekasse Uelsen:

Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) 38 56-306 – OLB Uelsen (BLZ 267 200 28) 6 581 000 400 –

Kreissparkasse Uelsen (BLZ 267 500 01) 11 001 534 – Volksbank Niedergrafschaft (BLZ 280 699 26) 120 4436 900